

1/SN-339/ME

## Amt der o.ö. Landesregierung

Verf - 300214/40 - Za

Linz, am 4. August 1993

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem die  
Anlage zum Fernmeldegebühren-  
gesetz geändert wird;  
Regierungsvorlage - Stellungnahme

Verfassungsdienst:  
Bearbeiterin Mag. Zahradnik  
(0732) 2720/1173

An die

Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 W i e n

REPUBLIC ÖSTERREICH		ÖSTERREICH	
Gesetzentwurf		Gesundheit, öffentliche Sicherheit	
Zi. 47	-GE/19.13	1993	
Datum: 16 AUG. 1993		19	
Verteilt 31.8.93		Bis: _____	
Vorzahl _____		19	

*D. Klausgraber*

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, gewichtige Einwände und Bedenken aufgezeigt:

Gemäß § 34 Abs. 1 Z. 1 lit. a und Abs. 2 Z. 1 lit. a der Regierungsvorlage soll die Gebühr für Fernsprech- und Fernschreibstromwege bei Zweidraht-Stromwegen bei einer gebührenpflichtigen Leitungslänge bis 5 km je Kilometer um 46 % angehoben werden. Darüber hinaus soll die Gebühr je angefangenen Kilometer anfallen (derzeit je 100 m).

Die Gebührenerhöhung gemäß § 34 Abs. 1 Z. 1 lit. b und Abs. 2 Z. 1 lit. d (Vierdraht-Stromwege) entspricht einer Verteuerung um 40 %.

Da beim Amt der o.ö. Landesregierung die Leitungslängen vorwiegend unter einem Kilometer liegen, würde die neue Gebührenordnung zu einer progressiven Kostenerhöhung führen, sodaß das Ausmaß der Gebührenanpassung sowie die Notwen-

digkeit der Verkürzung der gebührenrelevanten Leitungslänge nochmals überprüft werden sollte.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. M a y e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

